

Thailändische Geisterhäuschen

Wer sich bei einem Besuch Thailands in die weniger bekannten Teile der Hauptstadt Bangkok wagt, stößt bald einmal auf kleine, farbenfrohe bemalte Holzhäuschen von etwa einem halben Meter Größe. Es sind die Häuser und Wohnungen von Geistern, den «Ciaos», die den Menschen freundlich gesinnt sind. Vor allem in Bangkok und in den fruchtbarsten Zentralprovinzen lebt der Glaube an die «Ciaos», in den Grenzregionen kommt ihnen nicht dieselbe Bedeutung zu: dort müssen sie die Verehrung der Menschen mit den Dorfgeistern teilen, den «Ciao This». Beide Schutzgottheiten, die einen starken heidnischen Akzent in den Buddhismus hineinbringen, stammen ursprünglich aus Indien. Den zahllosen bösen Geistern, den «Pee» oder «Phi», stehen verschiedene Arten von Schutzgeistern gegenüber: die der Häuser, Veranden, Tore und Stiegen, Schlaf- und Wohnzimmer, der Büffel, Ochsen- und Kuhställe, der Getreidespeicher und Dreschbänke, der Reisfelder, Gärten und Obstplantagen und schließlich der Klöster und Tempel. Von



diesen Geisterarten besitzen nur die Beschützer der Wohnhäuser einen eigenen festen Wohnsitz. Alle andern Geisterhäuschen und Altäre werden immer dorthin versetzt, wo die Gefahr am größten und ein guter Geist nötig ist.

Jedes thailändische Haus besitzt seinen Schutzgeist. Der Thai, wenn er ein Haus bauen will, sieht sich zuerst nach einem dominierenden Platz für die Wohnung seines Schutzgeistes um und baut erst dann sein Haus. Neben der Wahl des Orts ist auch das Datum für die Errichtung des Geisterhäuschens von größter Wichtigkeit. Der thailändische Jahresablauf kennt besondere Tage, Wochen und Monate, die für den Bau der Geisterhäuschen günstig sind. Die Errichtung des Tempelchens beeinflusst also auch das Baudatum des Hauses. Das Geisterhäuschen wird niemals gegen Osten oder Westen ausgerichtet, sondern nach Norden, in seltenen Fällen auch nach Süden. Es wird aus Holz gezimmert und farbig bemalt. Vor dem ausgesügten Haustürchen besitzt es einen Vorsprung, wo die Hausbewohner ihrem Geist Blumen-, Kerzen- und Räucheropfer darbringen.

Dieser geheimnisvolle Geisterglaube hat in den letzten Jahren viel von seiner Kraft verloren. Junge, aufgeklärte und gebildete Thais haben für die guten und die bösen Geister nur ein mitteldeutiges Lächeln übrig. Eigenartig aber ist, daß auch vor den modernsten Neubauten Bangkoks noch Geisterhäuschen zu finden sind. Vielleicht nicht gerade vor den Haupteingängen, bestimmt aber in einem stillen, unauffälligen Winkel, denn sicher ist sicher...

Hans Weber

Hans Schmid in Bern, Dr. Walter Haesler in Zürich sowie zwei ehemalige Anstaltsinsassen. Dieser ehrenamtlich arbeitende Vorstand ist noch nicht vollzählig — es werden ihm auch Frauen angehören, die sich der weiblichen Häftlinge und Entlassenen annehmen sollen.

Noch etwas zum Vorbild in Deutschland: dort wird jetzt die Illustrierte «Blitz» herausgegeben, als Sprachrohr der Gefangenengewerkschaft, das auch Stimmen aus unserem Land berücksichtigen wird. Dr. Walter Haesler ist Redaktor für die Schweiz geworden. Die Illustrierte unterscheidet sich nicht wesentlich von andern deutschen Illustrierten — auf dem Titelblatt figuriert ebenso wie anderswo ein nacktes Mädchen. Die Redaktion des «Blitz» ist der Ansicht, auch die Zeitung einer Gefangenengewerkschaft lasse sich in Deutschland nur in dieser Aufmachung verkaufen. Die Gewerkschaft in Deutschland gründete eine Genossenschaftsbank, die auch Leuten Kredit geben möchte, die sonst als nicht kreditwürdig angesehen werden. Schon bald zeichneten Bundesbürger für rund 1 350 000 DM Anteilscheine.

Auch die schweizerische Gewerkschaft ist auf Mitgliederbeiträge und freiwillige Spenden angewiesen. Da die Anstaltsinsassen wenig verdienen, wird auf einen Jahresbeitrag von ihnen verzichtet. Von allen Mitgliedern aber, die entweder Anstaltsinsassen waren oder sonst der Gewerkschaft beigetreten sind, wird ein Jahresbeitrag von 20 Franken erwartet.

Vieles möchten die Initianten realisieren: in allen Kantonen sollte der Anwalt, während die Untersuchung noch läuft, Einsicht in die Akten nehmen können, die Insassen sollten die Berufe erlernen, für die sie befähigt sind — auch wenn eine Maturitätsvorbereitung hiezu nötig wäre; bei Bagatelldelikten soll der mehrmals rückfällig gewordene, bedingt Entlassene nicht in die sogenannte zweite Verwahrung, das heißt mindestens fünf Jahre hinter Gitter, kommen, sondern es soll nur eine Strafe auf Dauer ausgesprochen werden, welche dem begangenen Delikt entspricht. Jeder Geschädigte, der nach zwei Dritteln seiner Strafe entlassen werden möchte, sollte mindestens drei bis vier Wochen vor dem Entlassungstag den Bescheid erhalten — damit er sich ein Zimmer und Arbeit suchen kann. Jede Anstalt des Straf- und Maßnahmenvollzugs der Schweiz sollte ihren Psychologen haben, der auch in Psychotherapie ausgebildet ist. In jeder Stadt sollen Helferkreise aus Gewerkschaftsmitgliedern gebildet werden, die den entlassenen Strafgefangenen betreuen, ihm eine Starthilfe gewähren, einfach für ihn da sind, wenn er glaubt, die Gesellschaft ächte ihn, obwohl er ja für seine Schuld gebüßt hat.

Dr. Haesler betont: «Wenn wir heute noch die Regelung haben, daß eine administrative Behörde einen Menschen einfach hinter Mauern verschwinden lassen kann, ohne daß ein Richterspruch vorhanden ist, dann schlägt dies den Menschenrechten ins Gesicht. Solche Mißstände müssen aufhören, und den Kampf dafür haben wir uns auf die Fahne geschrieben.»

Eltern und Kinder

Gutenacht-Geschichten

es. Es gibt kaum ein Kind, das abends ohne Widerrede zu Bett geht, das beim Ausziehen nicht noch spielt und beim Waschen herumtrödelt, um die Galgenfrist ein wenig auszudehnen. Oft wird geklagt und gejammert, und endlose Ablenkungsmanöver werden veranstaltet. Ist das nicht verständlich? Gerade dann, wenn es abends am schönsten und gemütlichsten werden könnte, wenn der Vater auch zu Hause ist und Zeit hätte, dann wird das Kind fortgeschickt. Und wenn sich das Kind sträubt und auch noch ein wenig an der Familiengemütlichkeit teilhaben möchte, dann drängen die Eltern, die sich nach ruhigen Abendstunden sehnen, erst recht und lassen gar noch Bemerkungen fallen wie «...damit wir endlich Ruhe haben!» Das alles ist nicht angetan, dem Kind das Schlafengehen leichter zu machen.

Mit ein klein wenig Aufwand seitens der Eltern — der Aufwand macht sich auch bezahlt — lassen sich die abendlichen Szenen umgehen. Man braucht dem Kind nur etwas Angenehmes in Aussicht zu stellen, und schon wäscht es sich Gesicht und Hände, putzt sogar freiwillig die Zähne und faltet die Kleider ordentlich auf dem Stuhl zusammen. Das «Bettmümpfeli», das einst aus Schokolade bestand, wird heute aus zahnhygienischen Gründen durch etwas mindestens so Angenehmes ersetzt: durch die Gutenacht-Geschichte. Es gibt eine ganze Reihe von Büchern mit kurzen, netten Erzählungen in Schriftsprache oder Dialekt, die sich zum Vorlesen sehr gut eignen und die auch nicht so aufregend sind, daß die Phantasie des Kindes vor dem Schlafen zu sehr strapaziert würde.

Hübscher als diese Buchgeschichten sind natürlich die selbst-erfundene, und sie werden von den Kindern auch immer besonders dankbar aufgenommen. Es ist, als ob sie den persönlichen Einsatz richtig einzuschätzen wüßten, den man beim Selbsterzählen ganz speziell für sie noch leistet. Manche phantasiebegabte Eltern erfinden jeden Abend eine neue kleine Geschichte. Andere denken sich lange Fortsetzungsromane mit gewaltigen Abenteuern aus, von denen die Kinder noch lange erzählen und die sie über Wochen hinaus in Spannung halten. Nicht immer ist es die Mutter, die abends bei den Kindern sitzt und erzählt — ein phantasiebegabter Vater wird eigentlich noch mehr geschätzt, denn ihn sieht man tagsüber so wenig, und die Zeit mit ihm am Abend ist ja meistens so kurz. Geht dem Papa aber einmal der Stoff aus oder ist er zu müde, eine kleine Geschichte zu erfinden, dann sind die Kinder nicht weniger begeistert, wenn er ihnen aus der eigenen Kindheit erzählt, von seinen Lausbubenstreichen, von langweiligen Schulstunden und lustigen Abenteuern. Nicht genug können Kinder sich Erlebnisse aus früherer Zeit anhören, und sie staunen immer wieder, daß ihr Vater und ihre Mutter ähnliche Sorgen und Nöte hatten wie sie selbst, aber auch ähnlich spielten, lachten und fühlten.

Die wenigen Minuten, die man erzählerweise abends noch am Bett der Kinder verbringt, verlohnen alle: Die einen legen sich zufrieden hin und schlafen im Gedanken an die schöne Geschichte bald ein, und die andern, die Erzähler, genießen womöglich noch zufriedener die ruhige Abendstunde.

Sprachglosse

Zufolge Segnung des Zeitlichen

wh. Die Tageszeitungen — das gereicht uns immer wieder zum Trost — sind nicht die einzigen, in denen Gärten allerhand sprachliches Unkraut sprießt. Auch andere, die mehr Zeit haben als wir, kommen mit der Sprache nicht immer gut zurecht. Da wird, beispielsweise, in der Hauszeitung einer ostschweizerischen Firma über die «Begegnung mit unsern Pensionierten» berichtet, deren Langlebigkeit einem offenbar ebenso beunruhigt wie kalt-schnäuzigen Versicherungsmenschen den Stoßseufzer vom «unsterblichen Rentner» entlockt habe. Der Berichterstatter allerdings freut sich über die große Zahl der jung gebliebenen Alten, und es ist ihm eine Genugtuung, festzustellen: «Die Zahl der Rentner nimmt von Jahr zu Jahr zu, und Abgänge zufolge Segnung des Zeitlichen sind eher selten.» Hier ist wenigstens das viel mißbrauchte «zufolge» einmal richtig angewandt. Sonst aber ist da wenig zu rühmen. Ich würde, wenn ich Direktor der Firma wäre, den Redaktor der Hauszeitung vielmehr zufolge Treibung von Unlut mit Redensarten zum Besuch eines Stilkurses verurteilen.

Wo das Zeitliche gesegnet wird, haben in der Regel Geistliche ihres Amtes zu walten. Von ihnen sollte man eigentlich erwarten können, daß sie sich verständlich und eindeutig ausdrücken. Das scheint indessen nicht immer der Fall zu sein, weder in ihren theologischen Disputen noch wenn sie sich als Seelenhirten an ihre Schäfchen wenden. Vor mir liegt das Pfarrblatt einer aargauischen Kirchgemeinde, in dem den Kirchgenossen für den Tag der Altarweihe und der Firmung Anweisungen gegeben werden. Da liest man unter anderem: «Am Vor- und Nachmittage müssen die Gläubigen vor dem Eintritt des Bischofs in der Kirche sein und drin bleiben, bis der Bischof ausgezogen ist...» Ich bin mit den Sitten und Gebräuchen unserer katholischen Mitbürger zuwenig vertraut, um zu wissen, welche Bedeutung das Auftreten ausgezogener Bischöfe bei Firmungen und Altarweihen hat. Vielleicht klärt mich da ein Eingeweihter auf. Möglich wäre freilich auch, daß dieses «ausgezogen» ganz anders gemeint ist, als ich es in meiner Begriffsstutzigkeit verstehe.

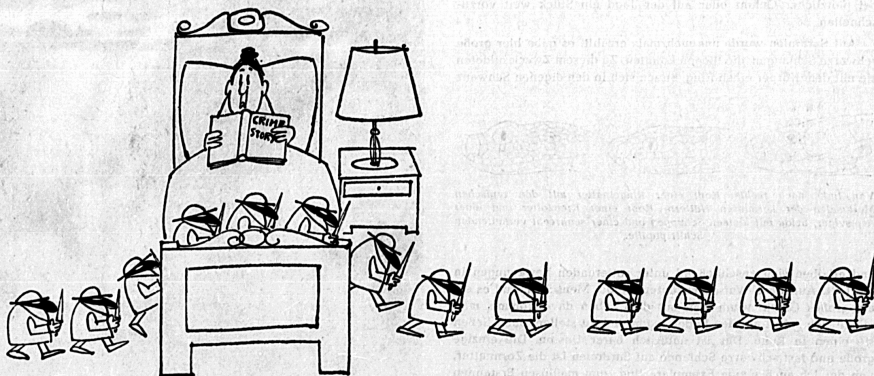
Diese sprachliche Unklarheit erinnert mich an eine andere, vor die mich das Pfarrblatt aus einem Vorort Basels vor Jahren gestellt hat: Im Aufruf zur Teilnahme an einem Gemeindeabend stand da zu lesen, es werde «sogar Gelegenheit geben, das Tanzen zu schwingen; doch erwarten wir, daß auch bei diesem Vergnügen, das wir der Jugend von Herzen gönnen mögen, die echt katholische Haltung gewahrt werde». Ich weiß nicht — da zeugt sich eben wiederum eine meiner bedenklichen Bildungslücken —, worin sich beim Schwingen des Tanzbeins die katholische von der reformierten Haltung unterscheidet. Ich vermöchte auch nicht zu sagen, ob diese Haltung irgendwo kirchenrechtlich geregelt ist. Es könnte auch sein, daß sich die beiden Haltungen inzwischen im Zeichen der Ökumene angehenlich haben. Oder sollte sich auch hier der hochwürdige Herr, der den Aufruf unterzeichnet hatte, in seiner Arglosigkeit nur etwas ungeschickt ausgedrückt haben?

Begegnung

Gefangenengewerkschaft

mwg. Die Schweizerische Gefangenengewerkschaft ist noch so jung — sie wurde am 18. November 1968 gegründet —, daß erst über die von ihren Initianten angestrebten Ziele etwas gesagt werden kann. Sie bezweckt — wie es in den Statuten heißt — «die Wahrung der Interessen von Personen, die in der Schweiz im Freiheitsentzug stehen oder gestanden sind. Ausnahmsweise kann sich die Gewerkschaft auch mit Personen befassen, die im Auslande im Freiheitsentzug stehen oder gestanden sind. Insbesondere bezweckt die Schweizerische Gefangenengewerkschaft eine teilweise Aenderung der Rechtsnormen über das Strafrecht, das Strafprozeßrecht, den Strafvollzug und das Disziplinarrecht.»

Drei Monate vor der Schweizerischen war die Deutsche Gefangenengewerkschaft in Neu-Isenburg aus der Taufe gehoben worden. Der Berner Rechtsanwalt und Notar Dr. Hans Ellenberger — jetziger Sekretär der Gewerkschaft — hatte davon gehört und mobilisierte gleich darauf einige Persönlichkeiten in unserem Land wie die Gemeinderäte Dr. Sutermeister und Klaus Schädelin in Bern, Bankdirektor René Meuwly in Freiburg, Geschäftsführer



Paul Flora: Der Kriminalroman